

GQMG e. V. – Industriestr. 154 – D-50996 Köln

IQTIG Institut für Qualität und Transparenz  
im Gesundheitswesen  
Katharina-Heinroth-Ufer 1  
D-10787 Berlin

Per E-Mail an: QZAb@iqtig.org  
cc: AWMF

### **Stellungnahme zum „Vorbericht Qualitätszu- und -abschläge Schritt 3“**

Nachdem der Gesetzgeber die Möglichkeit zur Einführung von Qualitätszu- und -abschlägen geschaffen hatte, hat das IQTIG nach Beauftragung durch den G-BA am 20. Oktober 2016 in Schritt 1 und 2 zunächst auf der Basis bereits bestehender Verfahren der externen stationären Qualitätssicherung (Leistungen bzw. Leistungsbereiche der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) 1) eine erste Umsetzungsmöglichkeit vorgestellt, die allerdings nicht öffentlich zugänglich ist. In Schritt 3 geht es um die Entwicklung eines Konzepts für die zukünftige Neuentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) für Qualitätszu- und -abschläge außerhalb der Leistungsbereiche der QSKH-RL. Hierzu sind Auswahlkriterien zu entwickeln, die eine Entscheidung ermöglichen, für welche Themen, Leistungen oder Leistungsbereiche das Instrument der Qualitätszu- und -abschläge geeignet ist, um Qualitätsverbesserungen zu erreichen.

Im Rahmen der Bearbeitung dieses Auftrags wurde seitens des IQTIGs zunächst eine umfassende wissenschaftliche Recherche zum Thema „Pay for Performance“ vorgenommen und ausgewertet sowie ein Expertenpanel befragt, um dann Empfehlungen für eine Umsetzung eines Verfahrens mit Qualitätszu- und -abschlägen geben zu können.

Im Ergebnis der Bearbeitung des Auftrags werden vier Prüfkriterien zur Auswahl geeigneter Versorgungsbereiche (Leistungen und Leistungsbereiche) für Qualitätszu- und -abschläge zur Anwendung vorgeschlagen: Veränderungsziele, Methodische Aspekte, Aspekte der praktischen Umsetzung und erwartete Wirksamkeit. Hinsichtlich der Feststellung der Qualität muss, vor dem Hintergrund eines Qualitätsmodells, die Feststellung des Vorliegens von außerordentlich guter und unzureichender Qualität möglich sein. Weiterhin muss auch geprüft werden, ob und wie durch eine entsprechende Verfahrensgestaltung die angestrebten Veränderungen in der Versorgungsqualität effizient erreicht werden können.

Postanschrift            GQMG e. V., Industriestraße 154, D-50996 Köln  
Vorsitzender            PD Dr. med. Jens Maschmann, MBA, Jena  
Stellv. Vorsitzende     Vera Lux, Köln  
Geschäftsführer        Dipl.-Inform. Med. Burkhard Fischer, Düsseldorf

Sitz des Vereins        Düsseldorf VR 8551  
Bankverbindung        Deutsche Bank  
IBAN                     DE75 375 700 240 8590600 00  
BIC                        DEUT DE DB375

Als Anwendungsbeispiel wird Qualitätsziel „Förderung der physiologischen Geburt“ genannt. In der Darlegung des Handlungskonzepts wird deutlich gemacht, dass die Komplexität der Thematik auch die entsprechenden Auswirkungen auf die Zeiträume von der Planung bis zum Routinebetrieb haben werden. Abschließend werden noch kursorisch weitere Leistungsbereiche der Qualitätssicherung hinsichtlich ihrer Eignung bewertet.

Aus Sicht der Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung (GQMG) macht dieser Vorbericht nochmals die Komplexität und die Schwierigkeiten des Einsatzes von Qualitätszu- und -abschlägen als Steuerungsinstrument deutlich. Dies wird zusätzlich erschwert durch die Anforderung, außerordentlich gute und unzureichende Qualität definieren zu müssen. Das Anwendungsbeispiel ist eher geeignet, eine Lanze für „shared decision making“ zu brechen, als Qualitätsverbesserungen durch Zu- oder Abschläge fördern zu müssen. Hinsichtlich der zu betrachtenden Aspekte, insbesondere Qualitätsmodell, Qualitätsbewertung, Qualitätsziele, Themenwahl, Praktikabilität und Wirksamkeit sowie die Vermeidung unbeabsichtigter (negativer) Folgen, ist festzuhalten, dass diese in Gänze nicht planbar bzw. abschätzbar sind. In Verbindung mit anderen bereits implementierten Qualitätssteuerungsinstrumenten erscheint in der Evaluation eine Zuschreibbarkeit von Effekten für Qualitätszu- und -abschläge nicht realistisch. Einen positiven Ausblick bietet der Ansatz, Qualitätszu- und -abschläge zur Beschleunigung der Implementierung neuer, versorgungsrelevanter evidenzbasierter Aspekte in der Diagnostik und Therapie gezielt und temporär begrenzt einzusetzen (s. 6.5).

**Fazit.** Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Vorbericht einen breiten Überblick zum Stand der Diskussion des Einsatzes und der Wirksamkeit von Zu- und Abschlägen zur Qualitätsförderung gibt. Die Empfehlungen sowie das Handlungskonzept und die Verfahrensvorschläge machen deutlich, dass das Steuerungsinstrument Qualitätszu- und -abschläge – nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis und Diskussion – in der vom Gesetzgeber avisierten Form ungeeignet für einen praktischen Einsatz in Deutschland ist. Dagegen erscheint die gezielte, temporär begrenzte Förderung der Anwendung, die Implementierung (neuen) evidenzbasierten Wissens in der Fläche der Versorgung durch Qualitätszu- und -abschläge zu fördern, bedenkenswert.

Düsseldorf, den 11.12.2018

Für den Vorstand

Prof. Dr. med. Ralf Waßmuth  
(Mitglied des GQMG-Vorstands)

**Anlage:** IQTIG-Formblatt zur Stellungnahme

Postanschrift GQMG e. V., Industriestraße 154, D-50996 Köln  
Vorsitzender PD Dr. med. Jens Maschmann, MBA, Jena  
Stellv. Vorsitzende Vera Lux, Köln  
Geschäftsführer Dipl.-Inform. Med. Burkhard Fischer, Düsseldorf

Sitz des Vereins Düsseldorf VR 8551  
Bankverbindung Deutsche Bank  
IBAN DE75 375 700 240 8590600 00  
BIC DEUT DE DB375